



Beitragsordnung

1. Für alle Mitglieder gelten folgende jährliche Beitragssätze:
 - a. Aktive (ab 18. Lebensjahr): 84,00 €
 - b. Passive: 12,00 €
 - c. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres: 48,00 €
2. Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements aller Mitglieder des Vereins und zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens müssen sich alle Mitglieder an der Vereinsarbeit in angemessenem Umfang beteiligen. Derzeitig ist festgelegt, dass ein Aufwand von 6 Stunden jährlich von jedem Mitglied erforderlich ist. (Beschluss auf der Mitgliederversammlung am 01.07.2022)
3. Mitglieder, welche keinen Beitrag gem. Pkt. 2 im laufenden Jahr leisten können oder wollen, entgelten dieses mit einem zusätzlichen Betrag von 10,00 € pro nicht geleistete Stunde. Der Betrag wird im Folgejahr zugunsten der Vereinskasse zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.
4. Ausgenommen davon sind Mitglieder,
 - a. welche das 80. Lebensjahr vollendet haben.
 - b. Jugendliche
 - c. Mitglieder, welche nicht zum Spielbetrieb gemeldet sind.